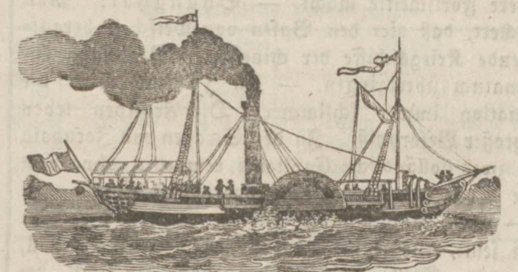
Danziger Dampfboot.

№ 99.

Feritag, den 27. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition
Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Rundschau.

Berlin, 25. April. Am vergangenen Sonnabend geruhten Se. K. Hoh. der Prinz-Regent, im Beisein Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern eine aus Angehörigen verschiedener Provinzen und Stände bestehende Deputation zu empfangen, die beauftragt war, Allerhöchstdemselben in Betreff der Juden und der Militärvorlagen zwei mit Tausenden von Unterschriften versehene Adressen zu überreichen. An der Spitze der Deputation, deren Kern Rittergutsbesitzer der fünf östlichen Provinzen bildeten und der sich einige Landleute aus Westfalen und einige Bürger Berlins angeschlossen hatten, befand sich der Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode. Nachdem Se. K. Hoh. mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation — wir nennen noch den Major a. D. v. Massenbach, den Landschafts-Direktor v. Lieres, den Grafen v. Solms-Baruth d. Jüng., den Baron v. Veltheim — Sich huldreich unterhalten, geruhten Allerhöchstdieselben, die Deputation mit der Versicherung zu entlassen, daß sie deren Erscheinen als Beweis des Vertrauens und Ausdruck eines gesunden Verhältnisses zwischen Monarch und Unterthan ansähen. Sollten die Herren jemals wieder, von ihrem Herzen oder Gewissen getrieben, Anliegen ähnlicher Art vorzutragen haben, so würden sie die Thüre zu Allerhöchstihnen jederzeit geöffnet finden. — Aus der Antwort, die der Prinz-Regent der Deputation ertheilte, geht unzweideutig hervor, daß der Prinz-Regent in der Judenfrage sich in voller Uebereinstimmung mit seinem Ministerium befindet, und daß seine Regierung nicht gewillt ist, den bisherigen Standpunkt in dieser Frage zu verlassen.

Koblenz, 23. April. Der kommandirende General v. Bonin erschien nach seiner Wiedergenesung gestern zum ersten Male wieder auf der Parade.

Köln, 24. April. Der Prinz von Wales traf gestern Abend 10 Uhr hier ein und setzte nach einstündigem Aufenthalte seine Weiterreise nach Calais fort, wo ein englisches Regierungsschiff für Seine Königl. Hoheit zur Ueberfahrt bereit gehalten wird.

Wien, 23. April. Die Börse wurde heute durch das Gerücht in Schrecken versetzt, daß der Finanzminister Frhr. v. Bruck vom Schlage getroffen sei und im Sterben liege. Leider war die Sache nur zu wahr. Der Hergang ist folgender: Gestern noch war der Minister, nach dem Urtheile Mehrerer, die ihn gesprochen haben, ganz gesund. Vormittags hatte er eine längere Unterredung mit einem Mitgliede der hiesigen Journalistik, während welcher er sich ganz heiter und selbst witzig zeigte. Mittags besuchte er die Akademie im Theater an der Wien zum Besten des Kinderspitals und begleitete den humoristischen Vortrag Beckmann's mit herzlichem Lachen; Abends sah man ihn in der italienischen Oper bis zum Schluß der Vorstellung „Rigoletto.“ Heute früh fühlte sich Herr v. Bruck unwohl, und da ihn besonders ein starker Druck auf den Hinterkopf belästigte, so schickte er nach dem Arzt. Dieser befürchtete, daß sich aus dem Zustande des Kranken, der inzwischen zu Bett gebracht und in ein leichtes Delirium verfallen war, ein apoplektischer Anfall entwickeln könnte, und schritt daher zu einem starken Aderlaß. Mehrere andre von dem Hausarzte herbeigerufene medizinische Celebritäten traten zu einer Consultation zusammen, billigten das bisherige Verfahren, ordneten noch einige Vorsichtsmaßregeln (noch einige Blutentziehungen) an und erklärten, daß die größte Gefahr vorüber und gegründete Hoffnung zu einer baldigen Wiederherstellung des Kranken vorhanden sei. Um jedoch nichts zu vernachlässigen, beschlossen die anwesenden Aerzte, sich Nachmittags um 5 Uhr an dem Bette des Leidenden zu einer zweiten Consultation zu vereinigen. Im Publikum erregte der plötzliche Kranheitsfall allgemeine Bestürzung, denn man fühlte sehr wohl, daß der Verlust dieses einen Mannes gerade jetzt für Oesterreich ein sehr schwerer Schlag wäre. Die verwickelten österreichischen Finanzverhältnisse sogleich klar zu übersehen, an den geeigneten Stellen mit Erfolg einzugreifen, die begonnenen Operationen des Herrn v. Bruck in seinem Sinne zu Ende zu führen, die von ihm entworfenen Pläne ins Leben zu rufen, ist allerdings keine leicht zu lösende Aufgabe. Der Kaiser hatte auf die Nachricht von dem Erkranken des Herrn v. Bruck und in der Erkenntniß, daß gerade jetzt das Finanzministerium nicht ohne einheitliche Leitung bleiben dürfe, befohlen, daß der Reichsrath v. Plener einstweilen diese Leitung übernehmen solle. Inzwischen hatte aber schon der Tod jede Hoffnung auf ein nur kurze Zeit andauerndes Provisorium abgeschnitten und auch der beabsichtigten ärztlichen Consultation vorgegriffen. Gegen vier Uhr traten abermalige heftige Congestionen und dann ein Schlaganfall ein, welcher dem thatenreichen Leben des hochverdienten Staatsmannes ein plötzliches Ziel setzte. Wie es gewöhnlich bei unvorhergesehenen, tief eingreifenden Ereignissen geschieht, so waren auch heute in der Stadt die verschiedensten Gerüchte über die Veranlassung und die begleitenden Umstände bei diesem Todesfalle verbreitet. Man erzählte, Herr v. Bruck habe schon vor 10 Tagen, im Unmuth über das theilweise Scheitern des letzten Lotterie-Anlehens von 200 Millionen (das kaum für 80 Millionen Unterschriften gefunden hat), seine Entlassung verlangt; dieselbe sei nicht angenommen und er aufgefordert worden, einen andern Plan zu ersinnen, welcher dem Geld placirenden Publikum mehr zusage. Nach längeren Verhandlungen hierüber habe Herr v. Bruck endlich erklärt, es liege nicht in seiner Macht, das Vertrauen des Publikums zu erzwingen; dagegen mache er sich anheischig, wenn man der österreichischen Gesammtmonarchie eine liberale Verfassung ertheilen wolle, unmittelbar nach Publizirung derselben Zeichnungen bis zur Höhe von 4 bis 500 Millionen zusammenzubringen. Die Antwort hierauf, so erzählt man weiter, sei ein kaiserliches Handbillet gewesen, in welchem Herrn v. Bruck in sehr ungnädigen Ausdrücken seine Entlassung ertheilt worden sei. Dieses Billet habe der Minister heute früh erhalten, und gleich nach Durchlesung desselben sei er leicht vom Schlage gerührt worden. Man versicherte sogar mit großer Zuversicht, das kaiserliche Handbillet sei bereits in die Druckerei der „Wiener Zeitung“ geschickt, jedoch nach dem inzwischen erfolgten Tode des Ministers von dort wieder zurückgezogen worden. Von anderer Seite wird zwar auch behauptet, daß die plötzliche und ganz unvorbereitete Entlassung des Ministers die Ursache seines Todes gewesen sei, man giebt aber die Veranlassung dazu ganz verschieden an. Hier erzählt man, es hätten seit lange unter den Ministern erhebliche Differenzen bestanden. Herrn v. Bruck, der die liberale und Fortschritts-Richtung vertreten, hätten sich Graf Rechberg, der Justiz-Minister, Graf Nadasdy und der Polizei-Minister v. Thierry angeschlossen, während auf der anderen Seite der Minister des Innern, Graf Goluchowski und die übrigen Minister standen. Zwischen dem Letzteren und dem Grafen Rechberg hätte sogar vor einigen Tagen im Ministerrath eine sehr heftige Scene stattgefunden. Endlich habe Graf Goluchowski doch die Oberhand gewonnen, und die unmittelbare Folge davon sei das oben erwähnte kaiserliche Handschreiben an Hrn. v. Bruck gewesen. Schon diese Gerüchte, deren größere oder geringere Begründung zu ermitteln ich nicht in der Lage bin, zeigen, daß der Tod des Ministers im großen Publikum doppelt beklagt wird; es geht mit ihm zugleich eine vielseitig gehegte Hoffnung zu Grabe. Die Stimmung ist eine sehr gedrückte, nicht blos in Finanzkreisen; die Erwartungen der großen, liberal gesinnten Mehrheit sind auf ein Minimum herabgestimmt. Man hält es für wahrscheinlich, daß binnen Kurzem auch die Grafen Rechberg und Nadasdy, so wie Hr. v. Thierry, ihre Entlassung begehren werden. — Hr. v. Bruck hinterläßt eine ziemlich zahlreiche Familie; einer seiner Söhne dient als Hauptmann in der Armee, ein anderer ist der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg attachirt und mit der Tochter des dortigen Banquiers Stieglitz verlobt; zwei seiner Töchter sind verheirathet.

— Wie schon die voranstehende Privat-Mittheilung aus Wien hervorhebt, wurde der Eindruck, den dieser überraschende Todesfall in der österreichischen Residenzstadt erregte, durch die Gerüchte, daß Herr v. Bruck vorher seine Entlassung erhalten, um vieles peinlicher und beklemmender gemacht. Auch die „Ostd. Post“ und die „Presse“ wissen von der Demission des Finanzministers, wenn sich in ihren Angaben auch eine bemerkenswerthe Verschiedenheit vorfindet. Denn die „Ostd. Post“ versichert als positiv: Wie wir von allen Seiten hören, erhielt der Verstorbene gestern Abend die kaiserliche Entschließung, mittelst welcher sein Entlassungsgesuch genehmigt wurde. Wie man erzählt, hat Freiherr v. Bruck ehevorgestern (Freitag) Se. Majestät den Kaiser in einer längeren persönlichen Audienz mit Hinweisung auf seine Gesundheitsverhältnisse und die anstrengende Thätigkeit der letzten Epoche um die gnädige Enthebung von seinem Amte gebeten und das betreffende kaiserliche Handschreiben ist ihm gestern Abend zugekommen.

— Die amtliche Zeitung zeigt den Tod des Finanzministers Frhrn. v. Bruck mit folgenden Worten an: „Wir erfüllen eine schmerzliche Pflicht, indem wir das unerwartet rasch erfolgte Ableben des Hrn. Finanzministers Freiherrn v. Bruck anzeigen, welcher heute Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr einem wiederholten Schlaganfalle erlegen ist.“

— Karl Ludwig Freiherr v. Bruck wurde am 18. Okt. 1798 in Elberfeld geboren; er stand somit in seinem 62sten Jahre. Eine majestätische Gestalt, mit edlen Zügen, feurigen und doch mildem Auge, so schildert die „Ostd. Post“, gewann er ebenso durch seine Erscheinung wie durch die Wärme seines schönen und klangvollen Organs. Als Staatsmann

wird die Geschichte über ihn richten; als Privatmann zählte er warme und zahlreiche Freunde, die nicht blos von seinem Glücksstern angezogen waren, sondern von dem Hauch eines warmen Gemüths und eines allen Interessen der Bildung und der bürgerlichen Freiheit geneigten Herzens! Friede sei mit ihm!

— 26. April. Die heutige Morgenpost meldet: Der Sektionsbefund an der Leiche des Finanzministers Baron v. Bruck zeigte einen Schnitt am Halse vom Kehlkopf bis zum Halswirbel; die Schnittwunde ist aber nur oberflächlich, weder die Halsschlagader, noch die beiden großen Blutadern sind dadurch welche die daselbst liegenden Adern geöffnet worden. Der Tod ist durch den Blutverlust, welchen die Oeffnung dieser Adern hervorgebracht hat, erfolgt.

— Der „Bresl. Z." wird geschrieben: „Herr v. Plener, welcher die provisorische Leitung des Finanzministeriums bereits übernommen hat, ist ein verhältnißmäßig noch junger rüstiger Mann, von dessen Eleganz und Liebenswürdigkeit man in den Salons der Wiener Büreau-Aristokratie viel mehr überzeugt ist, als von seiner Befähigung, unsere verwickelten und so heillos verwirrten Finanzen wenigstens noch einige Zeit vor einem totalen Bruche zu bewahren. Früher war derselbe Ober-Finanzrath in Galizien und hat als solcher die Gunst und Gönnerschaft des Grafen Goluchowski zu erwerben verstanden; im Kabinete würde er natürlich die Partei dieses, wenn auch nicht als staatsmännischer Organisator, so doch als Politiker pro domo erprobten Ministers verstärken helfen.

Turin, 20. April. Die Briefe aus Rom ergehen sich in Betrachtungen über die Plane von Lamoricière. Der General beschleunigt die Befestigungsarbeiten von Ancona. Er soll angekündigt haben, daß er bis zum Monate Juni 40,000 Mann beisammen haben will. Er hat acht Kanonen des Papstes aus der Engelsburg nehmen lassen, welche von den Franzosen benutzt worden waren. Sein Hauptquartier wird nach Spoleto verlegt werden. Der Gedanke, daß der General daran denke, die Offensive zu ergreifen, ist aus den Köpfen hier und in der Romagna nicht auszurotten. Dieser Glaube findet durch die Wahrnehmung, daß Fanti wieder Truppen gegen La Cattolica und Lamoricière gegen Pesaro vorgehen läßt, keine Widerlegung. Marschall Vaillant wird am 2. Mai in Genua erwartet.

Paris, 23. April. Wer die drastischen Mittel kennt, durch welche die neuere französische Regierungskunst allgemeine Abstimmungen nach einem von ihr gewünschten Ziele zu lenken versteht, wird sich nicht über die Einstimmigkeit wundern, mit der Savoyen und selbst Chablais und Faucigny sich für den Anschluß an Frankreich ausgesprochen haben. Aus der Schweiz wird berichtet, daß namentlich in Faucigny die Abstimmung unter dem Druck der Gemeindeverwalter und der Geistlichkeit erfolgt sei und daß weder eine geheime Abstimmung stattgefunden, noch die Erlaubniß ertheilt worden sei, Stimmzettel mit dem Worte „Nein" zu drucken. Die Schweiz hat gegen diese Abstimmung bekanntlich bereits unter dem 11. April protestirt, nachdem sie unter dem 5. April den Zusammentritt einer europäischen Konferenz beantragt hatte. Nach dem Resultate, welches die allgemeine Abstimmung in Savoyen ergeben hat, scheint die Einberufung dieser Konferenz noch problematischer geworden zu sein als zuvor. Die Vorschläge, welche Frankreich in Bezug auf dieselbe bis jetzt gemacht hat und denen auch das Projekt beigezählt werden muß, welches das Reutersche Bureau in London telegraphisch mitgetheilt hat, habe bei der Schweiz keinen Anklang gefunden. Frankreich will den europäischen Mächten nicht das Recht zugestehen, über die Gültigkeit der Abtretung Nizzas und Savoyens mit Einschluß des Chablais und Faucigny im Prinzip zu entscheiden: es will einer Konferenz nur die Befugniß zugestehen, einige neue Garantieen ausfindig zu machen, um die Neutralität der Schweiz sicher zu stellen. Die Schweiz dagegen verlangt, daß die Konferenz entscheiden soll, ob Chablais und Faucigny ohne Gefahr für die Neutralität der Schweiz Frankreich belassen werden können, oder ob im Interesse dieser Neutralität diese Bezirke mit der Schweiz vereinigt werden müssen. Daß unter diesen Umständen die Schweiz mit bewaffneter Hand in Chablais und Faucigny gegen Frankreich auftreten werde, läßt sich nach der in diesen beiden Bezirken erfolgten allgemeinen Abstimmung kaum erwarten.

— Der Handels-Minister hat eine von 97 Papier-Fabrikanten unterzeichnete Auseinandersetzung des Schadens erhalten, den die freie Lumpen-Ausfuhr den französischen Papierfabriken zufügen muß: England fabrizirt jährlich für 150 Millionen Papier, aber es hat keine Lumpen; wenn Frankreich ihm seine Lumpen franco überliefert, wird das englische Papier die Welt beherrschen.

London, 24. April. Nach Berichten aus Kalkutta vom 23. März sind in Kabul Unruhen ausgebrochen. — Aus Canton wird berichtet, daß die insurrectionelle Bewegung in China fortwährend größere Fortschritte macht. — Shanghai: Man versichert, daß vier den Busen von Petscheli herauffahrende Kriegsschiffe der chinesischen Regierung ein Ultimatum überbringen. — In Japan wird die Situation immer schlimmer. Die Fremden leben in großer Besorgniß. In den Straßen von Jocahaia sind zwei holländische Capitaine ermordet, ohne von ihrer Seite die Japanesen provocirt zu haben.

— Zum Capitain des „Great Eastern", der im Juli seine erste Fahrt nach Amerika antreten soll, ist an der Stelle des verunglückten Harrison der Capitain Vine Hall ernannt worden, der den Ruf einer der tüchtigsten Seeoffiziere Englands genießt.

— Der „Morning Herald" vergleicht Lord J. Russell's Haltung in der savoyischen Sache mit den Verhaltungsmaßregeln, die Dogberry in „Viel Lärmen um Nichts" der Wache giebt. Er wolle den Kaiser Napoleon erhalten, aber nur mit des Kaisers Willen und Belieben. „Vor ein paar Wochen," fährt der „Herald" fort, „überraschte Lord John das Haus der Gemeinen durch einen seiner vorübergehenden Anfälle von Patriotismus, und ein Beifallssturm begrüßte die Ankündigung, daß die Allianz, in der wir eine so demüthigende Rolle gespielt, zu Ende sei. Wir deuteten damals an, daß Lord John's Entrüstung etwas spät kam, und daß man auf Lord John's gute Absichten sich nicht immer verlassen könne. Auf die zornigen Persönlichkeiten, mit denen er den verstorbenen Czaren Nikolaus herausforderte, folgte seine schimpfliche Flucht von Wien. Der Sterbliche muß sehr leichtgläubig sein, der da wähnen konnte, daß Lord John sich wirklich von französischen Einflüssen emanzipirt habe, oder daß er nicht, nach ein, zwei Kraftsprüngen, mit liebenswürdigster Gelehrigkeit zurückkehren werde, um sich an den Triumphwagen Napoleons zu spannen. So nimmt denn Lord John jetzt einen von Frankreich vorgeschlagenen Kongreß an, der erst, wenn ganz Savoyen faktisch und rechtlich französisch geworden ist, gehalten werden und nur dazu dienen soll, die Einverleibung zu legitimiren. Lord John weiß sehr wohl, daß ein Wort des Protestes von England in ganz Europa starken Anklang finden und noch in diesem Augenblicke die Einverleibung wenigstens so weit, als sie die Unabhängigkeit der Schweiz berührt, verhindern könnte. Und was thut England? Es geht auf einen Kongreß, durch dessen Entscheidung es sich unwiderruflich gebunden halten wird, bis die Interessen Frankreichs eine neue „Revindication" verlangen."

Kopenhagen, 19. April. Unter den hiesigen Preß-Organen steht keines dem Ministerium Halle so nahe, wie „Dagbladet". — Dieses Blatt erörtert nun heute die Frage, wie Dänemark sich im Falle eines Krieges um die „natürlichen Grenzen" zu den kriegführenden Theilen, Preußen und England auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite, zu stellen habe; sich neutral zu halten, werde nicht angehen, weil Dänemark, als für Holstein-Lauenburg Mitglied des deutschen Bundes, von beiden Theilen zu einer Entscheidung gedrängt werden würde. Eine Erfüllung der Bundespflichten von Seiten Dänemarks erscheint „Dagbladet" in diesem Falle als etwas so Unmögliches, so „Unnatürliches", daß es eine Erörterung dieser Combination nicht weiter für nöthig erachtet. Dänemark, heißt es weiter, muß sich an Frankreich anschließen und einen möglichst hohen Preis für seinen Beistand zu erlangen suchen. „Dänemarks Allianz wird in einem Kriege mit Deutschland von keiner geringen Bedeutung sein; Norddeutschland hat keine auf irgend bedeutende Festungen gestützte Vertheidigungslinie nördlich der Linie Minden-Magdeburg-Küstrin, bis zur preußischen Ostseeküste; es ist daher einleuchtend, welche Bedeutung einer französischen Diversion von der Elbe, für welche Kiel einen ausgezeichneten Landungsplatz bieten würde, bei einem gleichzeitigen Hauptangriffe vom Rheine her, beizulegen sein wird. Dänemark darf sich durch die Erinnerung an die Folgen der Allianz mit dem ersten Napoleon nicht abschrecken lassen, denn die Verhältnisse sind jetzt wesentlich andere. Was uns selbst angeht, so haben wir kein Norwegen und auch beinahe keine Flotte mehr zu verlieren; England ist ferner unzweifelhaft nicht mehr in dem Grade übermächtig zur See, wie damals, und wird schwerlich Frankreich daran hindern können, Truppen in Holstein zu landen; auch die Stellung Rußlands und Schwedens, die 1813 und 14 Verbündete von Deutschland und England waren, dürfte sich wesentlich anders gestalten. Rußland hegt eine solche Antipathie gegen die deutsche Einheitspartei und gegen England, und scheint in den orientalischen Angelegenheiten so sehr eine Verständigung mit Frankreich zu wünschen, daß eine Coalition zwischen Rußland und Frankreich durchaus nichts Unwahrscheinliches ist. Jedenfalls hat Rußland kein so großes Interesse daran, Frankreichs Vordringen an den Rhein zu hindern." — Was Schweden betreffe, meint „Dagbladet" so sei es allerdings wahr, daß seine kommerziellen Interessen es auf England hinweisen, allein die Sympathien des Volks (?), die Verwandtschaft der Fürstenhäuser und die historischen Traditionen sprächen doch für Frankreich. „Hierzu", heißt es weiter, „kommt noch eine Betrachtung. Die traditionelle russische Politik ist gegen die Türkei, gegen Konstantinopel, gerichtet, und es wurde 1809 in Petersburg nur als ein geringer Ersatz angesehen, daß Napoleon damals seinem mächtigen Alliirten gestattete, Finnland zu nehmen, zum Ersatz für das Aufgeben der Plane gegen den Süden. Bestätigt es sich nun, daß Frankreich und Rußland eine Uebereinkunft über eine definitive Ordnung der orientalischen Frage getroffen haben — bei der sie nothwendig auf den Widerspruch Englands zu rechnen haben werden, — so dürfte es nicht ungereimt sein, anzunehmen, daß beide Mächte den Beistand Schwedens durch eine Rückgabe Finnlands, für welches Rußland alsdann einen reichlichen Ersatz im Süden finden würde, zu erkaufen suchen werden". — Kurz und gut, „Dagbladet" findet, daß Dänemark dreist sein Schicksal an eine Allianz mit Frankreich knüpfen könne; denn nur durch eine solche könne es sich für immer von Deutschland losmachen und zur unbeschränkten Herrschaft in den Herzogthümern gelangen. — Solche Artikel zeigen deutlich, wessen Deutschland sich von Dänemark zu versehen hat.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 27. April. In nächster Woche soll eine Dislocation der Truppen in der Provinz Westpreußen stattfinden. Wie wir hören, wird am 4. Mai ein Bataillon des V. Landwehr-Inf.-Regiments von hier nach Marienburg, ein zweites nach Graudenz ausmarschiren; das dritte Bataillon desselben Regiments, welches jetzt in Pr. Stargardt garnisonirt, geht ebenfalls nach Graudenz; dagegen geht das IV. Landwehr-Inf.-Regiment nach Thorn.

— Herr **Gustav Radde** hielt gestern des Abends von 7 Uhr bis gegen halb 9 Uhr im Apollosaale seine erste Vorlesung. Das Auditorium war ein überaus zahlreiches und elegantes, so daß der gelehrte und berühmte Reisende darin von seiner Vaterstadt eine schöne Huldigung empfing, deren er sich denn auch durch die Gediegenheit seines Vortrags vollkommen würdig bewies. Mit der Gewandtheit eines viel gereisten und erfahrenen Mannes unternahm er es, seine Zuhörer zu einer weiten Reise einzuladen, die natürlich mit dem Auge des Geistes gemacht werden sollte. Das Ziel derselben war ein sehr gefürchtetes Land: Sibirien; aber die Liebenswürdigkeit der Einladung verbannte alle Furcht; in der heitersten Stimmung wurde die Reise unternommen. Der eigentliche Anfang derselben fand am Ostabhange des Ural unweit der Stadt Jekatherinenburg statt. Hier befindet sich ein einfaches Denkmal. Es ist die Gränze zwischen Europa und Asien. Eine mächtige Bewegung ergreift beim Anblick des Gränzzeichens das Herz. Der Blick nach Westen erfüllt uns mit dem Eindruck des tief bewegten Europa, der nach Osten zeigt uns das Bild des tief schlummernden Lebens des Erdtheils, welcher als die Wiege der Menschheit verehrt wird. Europa ist der Kopf, Asien der Rumpf eines und desselben Körpers, jener von Fieberhitze durchglüht, dieser in träger Ruhe fast erstarrt. Es sind die mächtigsten Gegensätze, die der denkende Mensch auf solchem Gränzpunkt in seiner Seele bewegt. Alle beunruhigenden und peinigenden Gedanken aber die von solchen Gegensätzen so leicht erzeugt werden, verschwinden bald, indem uns der geistreiche Reiseführer in Sturmesschritten von dannen führt, uns mit aller Liebe einer sinnigen Naturanschauung und der feinsten Beobachtungsgabe ein weites Land zeigt, uns mit dessen naturhistorisch-

geographischer Beschaffenheit, seinen Erzeugnissen aus der Thier- und Pflanzenwelt und seinen Bewohnern bekannt macht. Wir fühlen uns bei der reichen Belehrung, die uns zu Theil wird, in Südsibirien sehr wohl. Es sind allerdings sowohl in geographischer wie in naturhistorischer Rücksicht höchst eigenthümliche Verhältnisse, die wir kennen lernen; aber alles Eigenthümliche ist interessant. Neben dem Interessanten stellt sich uns auch ein prachtvolles poetisches Bild dar. Wir sehen einen mächtigen Waldbrand; die ragenden Kiefern verkünden mit Feuerzungen ihren Tod, und hinter den wogenden Rauchwolken erscheint selbst die Sonne wie ein gewaltiger Feuerbrand. Auf dieß poetische Bild mit dem feurigsten Colorit senkt sich aber bald ein tiefer Schatten. Wir werden zu einem sterbenden Volksstamm geführt, der nur noch 125 Seelen zählt und so seinem Ende ziemlich nahe ist. Ach, was ist der Tod eines Individuums gegen ein solches Sterben! Hier neigen Jahrtausende ihr Haupt und eine Welt löst sich los von der Brust der Mutter Erde; doch auch von diesem tragischen Gedanken werden wir bald erlöst. Die Schilderung eines naturwüchsigen Volkslebens reizt unsere Wanderlust und wir sind begierig unsere Reise fortzusetzen, wozu uns der für morgen angekündigte zweite Vortrag des Herrn Radde Gelegenheit bieten wird

— Herr und Frau Pettenkofer sind von Frau Director Dibbern für die nächste Theatersaison wiederengagirt worden, ebenfalls Herr Jansen, was wir bereits schon vor längerer Zeit in unserm Blatte erwähnt haben.

— In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt Hr. Dr. Uhde einen interessanten Vortrag über die National-Oekonomie („von den ältesten Zeiten bis zur Entdeckung Amerikas") und erwarb sich mit demselben den ungetheilten und lebhaften Beifall des ganzen Auditoriums. Hierauf theilte Hr. Apotheker Helm ein Verfahren bei Anfertigung des Pergamentpapiers mit und zeigte höchst gelungene Proben vor. Am Schlusse der Sitzung legte der bisherige Vorsitzende, Hr. Schiffsabrechner Trojan, in einer herzlichen Ansprache an den Verein sein Amt nieder und übergab dasselbe seinem Nachfolger, Hrn. Dr. Kirchner.

— Der bisher mit den Vorarbeiten zum Bau der Bahn nach Neufahrwasser betraute Königl. Baumeister Vogt reist heute nach Bromberg ab, um die Leitung der Eisenbahnbaustrecke Bromberg-Thorn zu übernehmen.

— [Schiffsjustiz.] Ein 13jähriges Mädchen, Johanna Riedel, Stieftochter des Nagelschmiedegesellen Dobschinski, welches gestern Abend nach 6 Uhr, wo die Feierabendstunde für die Schiffslöschungen eintritt, mit Erlaubniß der beim Reinigen des Decks des englischen Schiffes „Marchionesse" beschäftigten Arbeiter sich kleine Stückchen Kohlen aus dem zusammengefegten Grus aussammelte, wurde von dem hinzukommenden Capitain John Blär rücklings über Bord in die Mottlau geworfen und konnte nur mit Mühe gerettet werden. Diese Rohheit wurde von dem entrüsteten Publikum zur polizeilichen Anzeige gebracht.

Angerburg, 20. April. Wir haben heute eine zwar einfache, geräuschlose, aber schöne, würdig gehaltene Feier begangen. Der Tag war bestimmt zur Einführung des bisherigen Pfarrers Ohlert zu Labiau in sein neues Amt als Direktor des hiesigen Schullehrerseminars. Als Kommissarien der Königl. Behörden waren zu diesem feierlichen Akte erschienen: von Seiten des Königl. Provinzialschulkollegiums Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann und seitens der Königl. Regierung zu Gumbinnen der Regierungs- und Schulrath Bock. Zu der Feier waren eingeladen und wohnten derselben bei der Superintendent Paulini und der Landrath unseres Kreises Schmidt. Außerdem waren gegenwärtig: der bisherige Direktor der Anstalt, Pfarrer Tyrol, sämmtliche Lehrer des Seminars und der hiesigen Taubstummenanstalt mit ihren Frauen, die Zöglinge der Anstalt und einige ihr nahe stehende Personen.

Vermischtes.

. Eine merkwürdige Erscheinung bieten stets die Selbstdenunciationen. Unlängst war bei dem Prediger in Dellen ein Silberdiebstahl versucht und als Dieb der Maurergeselle Carl Friedrich Geske ergriffen worden, Geske aber auf dem Wege von Dellen nach Zehdenik seinen Transporteuren entsprungen. Der Entsprungene würde nun gesucht und auch der Berliner Behörde Mittheilung gemacht. Bald darauf, und zwar am letzten Sonnabend, erschien auf dem dortigen Polizei-Präsidium ein ganz heruntergekommener und augenscheinlich halb verhungerter Mensch, welcher sich als den gesuchten Geske anzeigte, mit der Bemerkung, er sei vielfach bestraft und habe jetzt dieses vagabondirende Leben satt. Seinen ersten Zweck hat der Elende erreicht: er hat Obdach und Nahrung. Auf wie lange, das steht freilich dahin, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe, nur um Obdach und Nahrung zu haben, den Namen des gesuchten Geske angenommen hat und das gefundene Asyl wieder verlassen muß, sobald diese Vermuthung sich als wahr bestätigt hat.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde.	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
26	4	335,19	+ 11,9	NO. ruhig, hell, bühige Luft im westl. u. nördl. Horiz.
27	8	335,02	6,8	N. ruhig, hell, Horiz. bew.
	12	336,76	9,4	do. do. do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 27. April:
Weizen, 150 Last, 133pfd. fl. 540, 132.133pfd. fl. 535, 132pfd. fl. 530, 129.130pfd. fl. 500, 129pfd. fl. 495.
Roggen, 35 Last, fl. 333—336 pr. 125pfd.
Hafer, 55 Last, 54pfd. Zollgew. fl. 222, 52pfd. fl. 201, 50pfd. fl. 195, 48pfd. fl. 183.

Berlin, 26. April. Weizen loco 65—75 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen loco 50½—51½ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große u. kleine, 39—45 Thlr.
Hafer loco 28—30 Thlr.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47—55 Thlr.
Rüböl loco 10¾ Thlr.
Leinöl loco 10⅓ Thlr.
Spiritus loco ohne Faß 17 11/12—⅚ Thlr.

Stettin, 26. April. Weizen fest und höher bezahlt, loco pr. 85pfd. gelber 74—76 Thlr.
Roggen höher bezahlt, loco pr. 77pfd. 46¾—48 Thlr.
Gerste loco pr. 70pfd. pomm. 44—45 Thlr.
Hafer loco pr. 50pfd. 31¾—31½ Thlr.
Rüböl steigend, loco 11 Thlr.
Leinöl loco incl. Faß 10 5/12 Thlr.
Spiritus behauptet, loco ohne Faß 17¾ Thlr., pr. Frühj. 17⅚ Thlr.

Königsberg, 26. April. Weizen hochbt. 130pfd. 86 Sgr., rth. 131.132pfd. 87½ Sgr.
Roggen 124.126pfd. 54⅓—55 Sgr.
Gerste fest, gr. 104.112pfd. 46½—52 Sgr., kl. 100 bis 108pfd. 40—47 Sgr.
Hafer 72pfd. 30 Sgr., 75pfd. 31 Sgr.
Erbsen, w. Koch- 56—61 Sgr., Futter- 50—56 Sgr.
Leinsaat feine 114 bis 118pfd. 75—83 Sgr., mittel 108.112pfd. 66—73 Sgr., ordinaire 100.110pfd. 45—65 Sgr.
Kleesaat rth. 8—9½ Thlr. pr. Ctr.
Thimothee 7—10 Thlr. pr. Ctr.
Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 18⅙ Thlr., pr. Frühj. mit Faß 19⅔ Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer von Weiher a. Gr. Boschpohl und Albrecht a. Sucemin. Die Hrn. Kaufleute Brockhausen, Damrow u. Michaeli a. Berlin, Zaum a. a. Cöln und Mazurkierian a. Bromberg.

Hotel de Berlin:
Die Hrn. Kaufleute Meißner a. Lötzen, Dürheim a. Berlin und Berger a. Bromberg. Hr. Gutsbesitzer Wiede a. Luppinsk.

Schmelzer's Hotel:
Die Hrn. Kaufleute Löwenthal a. Mainz u. König a. Allenburg. Hr. Fabrikant Goldmann a. Neustadt. Hr. Rittergutsbesitzer Görner a. Wölflin.

Walter's Hotel:
Hr. Baumeister Gehrmann a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Neumann a. Nordhausen und Lossier a. Merane. Hr. Rentier Fröse a. Löbau.

Hotel zum Preußischen Hofe:
Hr. Kaufmann Hassel a. Stettin. Hr. Fabrikbesitzer Fabricius a. Breslau. Frau Amtmann Palm a. Poln. Crone.

Hotel de St. Petersburg:
Fräulein Krause a. Marienwerder. Hr. Kaufmann Adolphson a. Stege.

Hotel de Thorn:
Hr. Schäferei-Director Böhm aus Warschau. Die Herren Kaufleute Haslinger a. Frankfurt a. O., Harsten a. Mainz und Lange aus Plaun.

Hotel d'Oliva:
Hr. Rittergutsbesitzer Dau a. Alt-Vietz. Hr. Kaufmann Neumaun a. Bromberg. Hr. Kunstgärtner Mende a. Riga.

Für die **Obdachlosen** in **Bohnsack** sind eingegangen: Von J. C. S. 1 Thlr. M. St. 1 Thlr. — Summa 28 Thlr. 25 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.
Die Expedition des „Danziger Dampfboots".

Für **Bohnsack** ist bei dem Unterzeichneten ferner eingegangen: Arth. Wiebe 1 Thlr.; 2 Dienstmädchen 15 Sgr.; Neumann 1 Thlr.; F. G. C. 3 Thlr.; H. und A. 4 Thlr.; Abegg 1 Thlr; C. M. 1 Thlr.; Müller 1 Thlr.; Schmidt 1 Thlr. Summa 15 Thlr. 15 Sgr. Im Ganzen 56 Thlr. 15 Sgr.
August Müller.

Anklage wider die Wittwe Klötzke

aus Trutenau im Danziger Werder

wegen Mordes ihres Ehemannes und ihrer Großtante durch Vergiftung und wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(Zweite Fortsetzung und Schluß.)

Hierauf wurde Angeklagte befragt, ob sie noch irgend etwas Thatsächliches anzuführen habe, was zum Nachweis ihrer Unschuld dienen könne, und bisher noch nicht erörtert sei. Als sie nach längerer Berathung mit ihrem Vertheidiger diese Frage verneinte, erklärte der Herr Präsident die Beweisaufnahme für geschlossen. Hr. Staats-Anwalt v. Grävenitz erhob sich, um über die Thatfrage zu sprechen, und hielt in sichtlicher tiefer Erregung eine Rede, welche 1½ Stunde währte, und die wegen der meisterhaften Concentrirung des vorliegenden ungeheuren Materials, der scharfsichtigen Sonderung und Durchdringung desselben, der lichtvollen Weise, in der die wesentlichsten Belastungsmomente mit einander in Zusammenhang gebracht und zu einer Einheit verwoben wurden, und, was gerade in dieser Sache schwierig war, wegen ihrer ruhigen, maaßvollen und objektiven Haltung für ein Muster einer Anklagerede erachtet zu werden verdient und deshalb einen tiefen Eindruck nicht verfehlen konnte. Wir wollen versuchen unsern Lesern wenigstens den allgemeinen Gedankengang und den wesentlichen Inhalt derselben möglichst treu wiederzugeben.

Die Geschworenen, begann der Herr Staatsanwalt, hätten in der eben zu einem Abschnitt gediehenen Verhandlung einen schweren Weg zu gehen gehabt, durch die Labyrinthe eines außergewöhnlich umfangreichen Materials, welches zur Aufhellung einer dunklen That vor ihnen hätte aufgerollt werden müssen, damit sie selbst urtheilen könnten, was erheblich und was unerheblich sei, einen Weg durch Schmutz und Sünde, einen Weg, schwer auch besonders wegen des Abscheues, den ihnen die hier zur Sprache gebrachten Verbrechen gewiß im höchsten Maaße eingeflößt hätten. Um die beiden großen Pole menschlichen Strebens, Liebe und Haß, handle es sich auch hier, aber die Liebe stelle sich nur dar als eine thierische Brunst, der Haß nur als Widerwille des Stärkeren gegen den Schwächeren. Weil diese Sache so vielen Anlaß zum Abscheu und einer Erregtheit des Gefühls gebe, würden sie darin um so mehr die Pflicht zu möglichst ruhiger und unpartheiischer Prüfung der vorliegenden Thatsachen finden.

Wir sehen eine Ehe vor uns, fährt Herr Staats-Anwalt auf die Sache selbst eingehend fort, welche von Seiten der Angeklagten mit Widerstreben eingegangen ist, die aber wegen des vortrefflichen Characters des Mannes eine friedliche war. Zwischen die Eheleute, unter denen Angeklagte von Anfang an ein entschiedenes Uebergewicht behaupten mußte, stellt sich bald ein Dritter, der Jahre lang mit der Frau ein unerlaubtes Verhältniß unterhielt, es kommt zu einem Scheidungsversuch, zu einer Versöhnung, über deren Ernstlichkeit Seitens der Angeklagten die Fortdauer jenes Verhältnisses den besten Aufschluß giebt. In dem Klötzkeschen Hause lebt eine alte Tante, in schlechtem Vernehmen mit der Angeklagten, eine unbequeme Richterin ihrer Sitten, außerdem ein Pflegekind von 12 Jahren, die Auguste Haak. Am 21. Febr. v. J. erkrankt plötzlich der Ehemann und stirbt nach 14stündigen Leiden; am folgenden Donnerstag stirbt auch die Tante Petzenbürger. Die Beerdigung steht nahe bevor, da lenkt der Maurer Stielke die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese auffälligen Todesfälle. Der Angeklagten wird die Beerdigung ihres Mannes untersagt, in der Nacht vor der anberaumten Section brennt die Kirchenkathe ab. Die Ahnung über den Zusammenhang dieser einfachen Thatsachen ist durch die Untersuchung zur Gewißheit geworden, die eben beendete Beweisaufnahme hat das hellste Licht darüber verbreitet.

Der objektive Thatbestand ist in Betreff der Vergiftung des Klötzke mit unzweifelhafter Gewißheit festgestellt. Das bei der chemischen Untersuchung der Leichentheile des Klötzke beobachtete Verfahren und dessen Resultate sind Ihnen durch den klaren und überzeugenden Vortrag des Hrn. Apotheker Guse zur Anschauung gebracht. Sie werden keinen Zweifel haben, daß in den Schleimhäuten des Magens und Darmkanals, in der Milz, den Nieren und der Leber des Klötzke eine bedeutende Quantität Arsenik aufgefunden ist. Sie werden nach dem beredten und lichtvollen Vortrage des Hrn. Professor Möller, eines hervorragenden Mitgliedes des Medizinal-Collegiums in Königsberg, der seinen Ausspruch, daß wenn irgendwo eine Vergiftung mit unzweifelhafter Sicherheit festgestellt sei, er in diesem Falle behaupten könne „Klötzke ist an Arsenikvergiftung gestorben", hier vor Ihnen ausführlich motivirt hat, nicht das geringste Bedenken über die Richtigkeit dieser Thatsache haben. In Betreff der Petzenbürger liegt nach der Ansicht des Hrn. Boretius eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß sie vergiftet ist, und auch Hr. Professor Möller stimmt dieser Ansicht im Wesentlichen bei. Es ist Ihnen ausführlich entwickelt, daß wenn die drei Faktoren, nämlich Krankheitserscheinungen, anatomischer Befund und chemische Analyse übereinstimmend auf Vergiftung hinweisen, man dieselbe als unzweifelhaft erwiesen erachten müsse. In Betreff der Petzenbürger geben die Krankheitserscheinungen und der Leichenbefund einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für die stattgehabte Vergiftung, es fehlt indeß die Bestätigung durch die Resultate der chemischen Analyse; — es ist kein Gift gefunden. Diesen Mangel ergänzen indeß die Umstände des Falles, die meiner Ueberzeugung nach mit Sicherheit zu der Annahme führen, daß auch sie vergiftet ist. Damit wende ich mich zur Thäterschaft, und frage, hatte die Angeklagte ein Motiv, kräftig genug, um zu einer solchen That zu treiben? Ich meinerseits habe nicht den geringsten Zweifel darüber, daß dies Motiv darin zu suchen ist, daß sie in dem Tode ihres Mannes das einzige Mittel erblickte, den Abbruch des ihr unentbehrlich gewordenen Umgangs mit Borczykowsky zu verhindern. Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Entstehung und Geschichte der Klötzkeschen Ehe. Die Angeklagte hatte zwei andre Bewerber, welche ihr besser zusagten, und ging die Ehe mit Klötzke nur mit Widerstreben, dem Willen ihres Vaters gemäß, ein. Die Ehe war keine glückliche, obgleich Klötzke uns von allen Zeugen und der Angeklagten selbst als das Muster eines friedlichen, ordentlichen, gutmüthigen, gottesfürchtigen Mannes geschildert wird. Warum fühlt sich Angeklagte nicht glücklich mit diesem Manne? Sie hat sich darüber zum Pfarrer Schwaan offen ausgesprochen, der Mann genügte ihrer übermäßigen Sinnlichkeit nicht; sie sei eine junge Frau, sagt sie selst, und wolle ihr Vergnügen haben. Sie suchte dieses Vergnügen außer der Ehe, sie lebt Jahre lang mit Borczykowsky in einem ehebrecherischen Verhältniß, und auch das genügte ihr noch nicht. Ich wiederhole nicht die Schilderung der Scenen in dem Hause des Borczykowsky und Papin, die Vernehmung der Zeugen hat Ihnen genügenden Aufschluß darüber gegeben. Sie haben gehört, daß die Kirchenkathe in der Nähe der Dorfskirche gleichsam eine Ablagerung alles Schmutzes und aller Unsittlichkeit war, welche Trutenau in sich barg. Das, meine Herren, ist der Boden, auf dem die unerhörten Verbrechen erwachsen sind, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlung bilden. Gleichwohl war die Klötzkesche Ehe eine friedliche. Das erklärt sich aus dem Character der Angeklagten und ihres Ehemannes. Die Angeklagte ist eine Frau von nicht gewöhnlicher Klugheit und Gewandtheit, vor allem aber von einer Energie der Willenskraft, welche ihr die Herrschaft über ihren Mann ganz unbedingt sicherte. Der gutmüthige aber auch schwache Mann hatte dem nichts entgegenzusetzen. Er kennt das Verhältniß seiner Frau zu Borczykowsky, aber er will demselben doch nicht die Thür weisen, er ist überzeugt, daß Alles wahr ist, was die Leute von seiner Frau sprechen, aber er will sich doch nicht von ihr trennen; er will nichts sehen, er läßt sie gewähren. Auch die Bewohner von Trutenau, denen das unsittliche Treiben der Angeklagten ein Gegenstand allgemeiner Unterhaltung ist, nehmen daran keinen großen Anstoß; wir sehen sie im Verkehr mit respectablen Leuten. Deshalb war auch für die Angeklagte die ihr lästige Ehe doch keine unerträgliche, aber nur unter der einen Bedingung der Fortdauer ihres Verhältnisses mit Borczykowsky. Das ist der Mann, an dem wohl nicht das Herz, aber das Bedürfniß dieser Frau mit einer bei der Vielseitigkeit ihrer unsittlichen Neigungen fast wunderbaren Consequenz und Beharrlichkeit hängt. Schon ein Mal ist er die Veranlassung zu dem Versuch einer Trennung der Ehe gewesen. Angekl. wollte sich damals mit ihm verheirathen — das steht fest. Der Plan ist damals durch die Bemühungen des Verstorbenen aufgeschoben aber gewiß nicht aufgegeben. Das unsittliche Verhältniß dauert in alter Weise fort. Jetzt will sich Borczykowski losmachen; er hat ein junges, ehrbares Mädchen gefunden, er will von Trutenau ganz fortziehen und sich verheirathen. Frühere ähnliche Entschlüsse hat die Angeklagte rückgängig zu machen gewußt. Sie versucht es auch dies Mal, das ist genügend erwiesen durch jenen sentimentalen Brief, in welchem sie ihm mit Selbstmord droht. Vergegenwärtigt man sich das beiderseitige Verhältniß, in welchem Angeklagte auch sicherlich eine Art dämonischen Uebergewichts über ihn hatte, was anders wird er ihr als Entschuldigung seiner Untreue entgegengehalten haben, als daß er heirathen wolle und müsse, und daß er die Angeklagte doch nun einmal nicht heirathen könne, da sie ja nicht über sich zu verfügen vermöge. Nach den Aeußerungen einer Zeugin, daß Angeklagte ihm mehr nachlaufe als er ihr, können wir wohl annehmen, daß er sie auch nicht heirathen wolle. Aber das wird er schwerlich gewagt haben, ihr zu sagen. Damit habe ich mich zugleich über die Stellung des Borczykowsky zu den Verbrechen der Angeklagten ausgesprochen. Daran ist er sicherlich unschuldig. Es ist durch die Aussage der Römer unzweifelhaft erwiesen, daß es dem B. dies Mal mit seinem Entschluß, sich von der Angeklagten zurück zu ziehen, wirklich ernst war. In dieser Festigkeit des B. liegt gerade die treibende Kraft für Angekl., ihren Mann aus dem Wege zu räumen, weil sie überzeugt war, daß B. dann von seinem Plane ablassen werde, weil dann das Hinderniß beseitigt ist, auf welches er vielleicht selbst hingewiesen hat, aber sicherlich nicht in der Absicht, daß es weggeräumt werden solle. Die Angeklagte hat sich in ihrer Berechnung auch nicht getäuscht. Borczykowsky war von der Angeklagten beherrscht und nach dem Tode des Klötzke offenbar schwankend. Ob er zufrieden war, daß er der Angeklagten jetzt keinen Einwand mehr machen konnte, ist eine andere Frage. Vielleicht liegt in der Beantwortung derselben der Schlüssel zu seinem Benehmen nach Klötzke's Tode. Aber war die Angeklagte zufrieden? oder war ihre Trauer ernstlich? Nehmen wir an, Klötzke sei unter den geschilderten Verhältnissen an der Cholera plötzlich verstorben. Alles deutet darauf, daß Angeklagte den Plan hatte, eine neue Ehe einzugehen. Sie will sich mit den Verwandten des Mannes schleunigst auseinandersetzen und sagt dem Pfarrer bei der Bewerbung um dessen Amt, später könne ja dasselbe ihrem Manne übertragen werden. Borczykowsky muß sie zu sich nehmen, er hilft ihr bei den Gräbern, er sagt selbst, vielleicht in einer Art Verzweiflung, er habe jetzt zwei Bräute. Soviel ist klar, der Tod des Mannes wird zu einer schleunigen Verbindung mit dem Geliebten benutzt. Ist dieser Tod ein zufälliger, so ist er für Angeklagte ein Glücksfall seltener Art. Hat sie ihn aber verursacht, so ist das Motiv sonnenklar.

Aber der Nachweis eines für die Angeklagte mächtigen Beweggrundes giebt noch keinen vollen Beweis ihrer Thäterschaft. Wir verlangen mehr überzeugende Gründe, um zur Gewißheit zu gelangen. Unsre Criminalordnung von 1805, ein ausgezeichnetes, weises Gesetzbuch, führt es als ein nahes Anzeichen für die Thäterschaft an, wenn bei einer Vergiftung Angeklagter zur Zeit derselben ohne rechtmäßige Veranlassung Gift von derselben Gattung, womit die Vergiftung geschehen, gekauft hat. Angeklagte hat am 15. Januar 1859 Phosphor gekauft, angeblich um bei sich Ratten zu vergiften, im Auftrag ihres Mannes. Nachträglich hat es der Mann erfahren, denn er hat am 28. Januar den Giftschein eigenhändig unterschrieben; nachträglich ist der Phosphor auch gegen die Ratten verwendet, aber nicht bei Klötzke, sondern bei fremden Leuten, denen das Gift angeboten ist. Verbraucht ist es nicht, denn Angeklagte hat noch im Gefängniß einen Theil davon besessen. Alle diese Umstände sind verdächtig, noch weit mehr aber die, welche den Ankauf des Arseniks begleiteten. Den Phosphor hat Angeklagte garnicht haben wollen, schon am 15. Januar war ihre Absicht auf den Erwerb von Arsenik gerichtet, sie hat vom Dr. Oehlschläger ausdrücklich schon damals die Verschreibung des weißen Pulvers verlangt, mußte sich aber mit Phosphor begnügen. Damals also war das Verbrechen schon beabsichtigt und der Plan wurde trotz aller Hindernisse mit einer Beharrlichkeit und unerschütterlichen Consequenz verfolgt, welche dem Character der Angeklagten eigen ist und demselben eine gewisse Großartigkeit verleiht. Dem Dr. Oehlschläger spiegelt sie vor, sie würden von den Ratten beinahe aufgefressen, während festgestellt ist, daß sich bei Klötzke nur etwa ein Jahr vorher einmal junge Ratten im Stall gezeigt haben. Der Apotheker Becker warnt die Angeklagte, und händigt ihr anfangs das Gift auch gar nicht ein; sie muß noch einmal danach schicken. Schon beim Weggehen von Hause erbietet sich der Ehemann, wegen des schlechten Weges, selbst nach Danzig zu gehen. Sie weist ihn unter dem Vorgeben zurück, daß er immer so viel zu schwatzen habe, wenn er zurückkomme. Sie weiß alle Hindernisse zu beseitigen, sie muß in den Besitz des Arseniks gelangen, und es gelingt ihr leider auch. Sie verheimlicht diesen Ankauf, es wissen nur die Leute etwas davon, die es wissen mußten, nämlich der Arzt, der Apotheker. Weder ihr Ehemann, noch Borczykowsky, noch Auguste Haak, noch endlich die Marie Redlich, ihre stete Begleiterin an dem Tage des Ankaufs, haben die geringste Kunde davon. Am Sonnabend kehrt sie mit dem Gift zurück und schon am Sonntag erkrankt die Petzenbürger an Erbrechen und Durchfall. Der Ehemann aber erkrankt und stirbt am Montag, nicht schon am Sonntag, denn da mußte er seinen Dienst in der Kirche verrichten, und wenn er krank war, mußte seine Frau ihn vertreten; es würde ihm da an der liebevollen Pflegerin gefehlt haben, die wir an seinem Sterbebett haben sitzen sehen. — Deshalb giebt sie dem Ehemanne das Gift erst Montag im Laufe des Vormittags —, nicht schon in dem ersten Kaffee, denn den trank die ganze Familie am Tische sitzend und aus der für Alle bereiteten Kanne. Da konnte es nicht unbemerkt geschehen. Aber es wurde um 10 Uhr nochmals Kaffee getrunken; dabei wurde jedem Familienglied eine besondere Tasse von dem Reste des Morgenkaffees dahin gebracht, wo es sich gerade befand. Klötzke hat auch an diesem Morgen seine zweite Tasse Kaffee erhalten und zwar um 9 Uhr von dem nicht vergifteten, in der Röhre aufbewahrten Kaffee. Das sagt uns die Zeuginn Peters. Die Angeklagte kocht aber um 10 Uhr nochmals ganz frischen Kaffee, obgleich sie an diesem Tage bei der Wäsche beschäftigt ist, und angeblich nur aus Liebe zu der alten Petzenbürger, die nur Milch von ihren eigenen Kühen trinken will. Angekl. weiß, daß der Arsenik ein in heißem Wasser leicht auflösbares Gift ist, deshalb kocht sie den frischen Kaffee; Angekl. weiß, daß ihr Mann gern süßen Kaffee trinkt, den er selten bekam, und daß er unfehlbar den ihm bereiteten Trank zu sich nehmen werde, wenn ihm erlaubt war, denselben in das Baulchen mit dem Zuckergruß zu gießen. Daß er getrunken, sagt uns Angeklagte selbst, daß er aus der Zuckerschale getrunken, geht aus der Aussage der Haak hervor, welche bald darauf die Schale mit Kaffeeflecken in dem Hausraume hat stehen gesehen. Das Zeugniß der Haak ist überzeugend, denn sie hat uns hier dasselbe wiederholt, was sie in der Voruntersuchung gesagt hat, nicht ein Titelchen mehr oder weniger. Bald nach dem Genuß dieses Kaffees stellen sich die ersten Wirkungen des Giftes ein. Der Mann, welcher um 9 Uhr heiter und mit gutem Appetit in sein Haus tritt, erbricht sich um die Mittagszeit zum ersten Mal und geht mit schnellen Schritten dem Tode entgegen. Fehlt noch etwas an der

Fortsetzung in der heutigen Beilage.

Beilage zum Danziger Dampfboot.

Freitag,  den 27. April.

Ueberzeugung, daß Klötzke mit dem um 10 Uhr bereiteten frischen Kaffee vergiftet ist, so ergänzt die Angeklagte wie im Großen und Ganzen so auch hier im Einzelnen den Beweis durch die Kundgebung ihres Schuldbewußtseins. Es ist erwiesen, daß die Schale überhaupt an jenem Morgen zum Kaffeetrinken benutzt ist, aber sie leugnet es. Es ist erwiesen, daß ihr Mann um 9 Uhr frisch und gesund war und erst um Mittag sich erbrochen hat, als Funk da war, sie aber behauptet, er habe sich schon des Morgens erbrochen. Warum diese Lügen, meine Herren Geschworenen? Weil sie weiß, daß sie ihm um 10 Uhr das Gift gegeben hat, möchte sie die Wirkungen desselben auf eine frühere Stunde verlegen. Weil sie weiß, daß nur für ihren Ehemann und die Petzenbürger der vergiftete Kaffee bestimmt war, deshalb behauptet sie, nicht nur sie selbst, sondern auch eine geheimnißvolle fremde Frau, von der Niemand etwas gesehen hat, hätten ebenfalls von demselben genossen. Weil sie weiß, daß sie ihren Mann mit dem Zucker in der Schale zum Trinken verlockt hat, deshalb leugnet sie auch den an sich ganz unverdächtigen Umstand, daß er gerade aus der Zuckerschale getrunken hat. Die Zeuginn Zinnert hat zwar ihre in der Voruntersuchung abgegebene Aussage widerrufen, aber es ist bedeutungsvoll genug, daß ihr Angekl. erzählt hat, sie habe ihren Ehemann mit den Worten zum Trinken aufgefordert „nimm nur, er ist auch recht süß."

Vergegenwärtigen wir uns die Momente ihres damaligen inneren Lebens, soweit sie haben ans Licht gebracht werden können, so sprechen auch diese deutlich genug für ihre Thäterschaft. Die Angekl. ist eine Frau von nicht gewöhnlicher Schlauheit und kaltem, berechnendem Verstande, nur nicht schlau genug, um sich nicht auch zu verrechnen. Das Vertheidigungssystem, dessen kläglichen Ausgang Sie hier erlebt haben, war ein schon vor der That angelegtes und wir können schon während der Krankheit des Mannes dessen begonnene Ausführung beobachten. Herr Prof. Möller hat uns daran erinnert, daß Choleraepidemieen schon häufig von Giftmischern als der sicherste Zeitpunkt für die Ausführung ihrer Verbrechen benutzt sind. Dieses Präservativs bedient sich auch die Angekl., sie giebt die Krankheit ihres Mannes für die Cholera aus. Man könnte erwidern, daß sie sich täuschen konnte, wie sich andre getäuscht haben. Allein sie hat allgemein bekannte Erscheinungen bei der Cholera, nämlich Wadenkrämpfe und blaue Farbe der Leiche, als bei ihrem Manne vorhanden erdichtet, um den Glauben zu erregen und zu bestärken, daß er an der Cholera sterbe. Die Argumentation, welche Stielke schon damals machte, hat sich als eine sehr gesunde bestätigt. — Angeklagte wußte, daß der Pfarrer Schwaan im Besitz einer Hausapotheke war, denn für sich selbst hat sie am andern Tage Cholerapulver holen lassen, sie wußte also auch, daß er sich im Besitz eines Mittels gerade gegen diese Krankheit befinde, und gleichwohl läßt sie nicht nur für ihren Mann keine Pulver holen, sondern lehnt auch die Herbeirufung des Pfarrer Schwaan ausdrücklich ab. Ebensowenig läßt sie einen Arzt holen. Alle diese Umstände beweisen mit großer Evidenz, daß Angeklagte die Krankheit ihres Mannes nicht für Cholera gehalten, sondern wider besseres Wissen dafür ausgegeben hat. Sie wußte schon um 1 Uhr, daß ihr Mann sterben müsse, während dieser selbst noch keine Gefahr ahnte; sie weinte und jammerte, als noch gar kein Grund dafür vorlag, und während sie noch unmittelbar vorher den frivolen Scherz gemacht hatte: sie könnte glauben, ihr Mann sei betrunken. Daß sie in beiden so ganz entgegengesetzten Scenen ein Schauspiel aufführte, um ihren wahren inneren Seelenzustand zu verbergen, darüber kann man nicht zweifelhaft sein; — höchstens darüber, welche dieser beiden Komödien die abscheulichere war. — Ich übergehe, daß sie die Section ihres Mannes nicht dulden wollte, das würde auch unter andern Umständen erklärlich sein. Aber ihr Benehmen während der Section erfordert eine andere Erklärung als in dem allgemeinen Widerwillen der Landleute dagegen liegt. Bis zu dem Moment, wo die Gerichtsdeputirten ankommen, ist sie gesund — sie steht in der Thür und schaut aus, und zwar nach niemand sonst, als nach der Deputation, dann zieht sie sich zurück und bekommt Krämpfe. Welcher Art dieselben waren, geht daraus hervor, daß sie der kleinen Haak sagt, sie möge gehen und aufpassen, wie es ausfalle, sie werde sich hinlegen und krank sein. Gewiß hatte sie ein großes Interesse dabei, wie dieselbe ausfiel, denn sie hat sie ja durch ein großes, mit schwerer Zuchthausstrafe bedrohetes Verbrechen zu verhindern gesucht. So schwer dieses Verbrechen an sich ist, meine Herren Geschwornen, gegenüber den andern ihr vorliegenden Thaten hat es in der That kaum eine höhere Bedeutung als die eines Beweismittels. Vor der Sistirung der Beerdigung will sie die Leichen in den Thurm bringen lassen — nach derselben will sie dieselben im Hause behalten. Am Morgen vor der anberaumten Section brannt dieses Haus ab. Alle Anzeichen deuten auf eine vorsätzliche Brandstiftung. Durch Fahrlässigkeit konnte das Feuer nicht entstehen, denn das Dach hat zuerst gebrannt und es ist niemand auf dem Boden gewesen. Auf der Seite der Kathe, wo die Klötzkesche Stube lag, war der Heerd des Feuers, man konnte aus dieser Stube das Strohdach mit der Hand erreichen, Zündhölzchen waren vorhanden, denn eben hatte sich Borczykowsky die Laterne damit angezündet; wach war Angeklagte auch noch vor Entstehung des Feuers, und endlich warum hat sie den Borczykowsky fortgeschickt? Meiner Ansicht nach aus keinem andern Grunde, als weil sie ihn von allen den Verbrechen, die sie seinetwillen verübt, fern halten will. — Fragen wir weiter, wer hat ein Interesse an dieser Brandstiftung, so kommen wir auf den Angelpunkt, der die Verbindung zwischen allen diesen Verbrechen bildet. Hat die Angeklagte gemordet, so hat sie auch die Brandstiftung verübt, und ebenso umgekehrt. Niemand hat sonst ein Interesse an dieser Brandstiftung als sie, denn wenn die Kathe auch versichert war, so stand doch das Recht auf die Versicherungssumme nur einer juristischen Person, dem Kirchencollegio zu. Die Angeklagte aber konnte wiederum nur das einzige Interesse haben, die Leichen zu beseitigen.

Alle Beweise für den Mord sind zugleich Beweise für die Brandstiftung und umgekehrt. Ich will nicht sagen, daß wir deshalb nur eins dieser Verbrechen zu beweisen brauchen, aber soviel ist unzweifelhaft, daß der Umstand allein, daß für jedes dieser Verbrechen Indizien vorliegen, diesen Indizien, selbst wenn sie schwach wären, ein erhebliches Gewicht verleihen würde. Die hier vorliegenden Verdachtsgründe sind aber auch ohne diese Wechselbeziehung stark genug. Die armen Mitbewohner in der Kathe, welche vom Ausbruch des Feuers überrascht wurden, haben Alles verloren, Angeklagte, die sich schon vorbereiten und die Rettung im Moment der Entstehung beginnen konnte, hat natürlich Alles gerettet. Dennoch bedurfte es dazu der Besonnenheit und Umsicht; fürs Retten der Sachen hat Angeklagte dieselbe im höchsten Maaße gehabt — nicht aber fürs Retten der Leichen. Gerade an diese will sie in der Bestürzung und Angst nicht gedacht haben. Das würden wir der Angeklagten nicht glauben, wenn wir auch nicht den positiven Beweis hätten, daß sie allerdings und zwar hauptsächlich an die Leichen gedacht habe. Die Thür, welche Anfangs zum Retten benutzt worden ist, wurde nachher von Innen verriegelt. Angeklagte weist die kleine Haak an, durchs Fenster zu steigen, sie weiß also, daß die Thür verriegelt ist, zu einer Zeit, wo sie dieselbe aufriegeln konnte. Noch war kein Feuer unten im Hausraum. Die kleine Haak würde unzweifelhaft durch die Thür gegangen sein, sie also aufgeriegelt haben. Deshalb wird sie durchs Fenster geschickt. Angeklagte hat aber auch dem Borczykowsky gesagt, daß sie die Thür zugemacht habe, und zwar angeblich um den Luftzug zu verhindern. Sicherlich hatte sie einen andern Grund und zwar denselben, der sie veranlaßte, ihren Bruder, als dieser durch die noch offne Thür in den Hausraum gehen wollte, um Klötzkes Leiche zu retten, mit den Worten zurückzuhalten: Gehe nicht Bruder, Du verbrennst.

Meine Herren Geschworenen! Die Verbrechen der Angeklagten sind in einer Weise klar erwiesen, wie es vielleicht selten gelingt; nichts kann diesen Beweis erschüttern, am wenigsten aber das Vertheidigungssystem der Angeklagten. Dieses System ist, wie ich schon oben gesagt habe, mit berechnender Schlauheit angelegt, aber es ist ein Lügensystem, und deshalb ist es zusammengestürzt. Angekl. fühlte von vorn herein ganz richtig, daß es darauf ankam, den Verdacht der Thäterschaft von sich wo anders hin zu lenken. Die einzigen Personen, welche den Mord verüben konnten, waren die Petzenbürger und Borczykowsky. Sie hat denn auch auf beide den Verdacht des Mordes zu werfen gesucht. Die Hasemann soll sie vor der Petzenbürger gewarnt haben; die Jarusch soll die alte Tante beim Giftmischen betroffen haben; eine Zeuginn soll bekunden, daß die Petzenbürger den Arsenik in Besitz genommen habe, und Angeklagte hat, als gute Criminalistinn, auch dafür gesorgt, daß ein Motiv des Mordes bewiesen werde, deshalb soll eine Zeuginn jene Scene mit der Maulschelle und die Drohung der Petzenbürger bekunden: Das werde ich Dir gedenken, Du sollst keinen mehr schlagen. — Auch Borczykowsky hat sie zu verdächtigen gesucht. Ueber die Ernstlichkeit von dessen Willen, sich zurückzuziehen und die Römer zu heirathen, werden Sie nicht mehr zweifelhaft sein; — diese Ernstlichkeit, diese Festigkeit Borczykowsky's ist die Veranlassung zu den Verbrechen der Angeklagten, aber eben deshalb ist er unschuldig. Der sicherste Beweis dafür liegt in den Briefen, in denen sie ihn nirgend beschuldigt, ja in denen sie ihn sogar durch das Versprechen zu einem falschen Zeugniß zu bestimmen sucht, daß sie ihn auch künftig zufrieden lassen — d. h. mit andern Worten, daß sie ihn nicht weiter hindern wolle, ein ehrbares Mädchen zu heirathen, daß sie die ihm lästig gewordene Herrschaft über ihn niederlegen und nicht weiter verlangen wolle, daß er sie heirathe. — Das gegen die Petzenbürger und Borczykowsky vorgebrachte Lügengewebe ist fein gesponnen, aber nicht schwer durchschaulich. Wir bedurften dazu jener Briefe nicht, welche Ihnen vorgelesen sind, und die gleichsam jede einzelne Masche in dem Lügengewebe der Angeklagten auflösen und jeden Punkt des Entlastungsbeweises controlliren, sowohl die Punkte, welche Angeklagte wieder bessres Wissen leugnet, wie das Zumachen der Thür beim Brande, die Verstellung während der Section, als auch die, welche sie zur Belastung des Borczykowsky und der Petzenbürger erdichtet hat. Ich sage, wir bedurften dieser Briefe nicht, und wünschte nichts lebhafter, als daß uns die Ueberlieferung derselben durch den eignen Bruder der Angeklagten erspart worden wäre.

Lassen sie mich schließlich mit wenigen Worten meinen Antrag rechtfertigen, die Angeklagte auch des Mordes der Petzenbürger schuldig zu sprechen. Ich übergehe dabei die aus der Beweisaufnahme sich ergebenden Verdachtsgründe; sie sind stark und haben mich überzeugt. Noch mehr aber hat mich das Motiv über alle Zweifel erhoben, da meiner Ansicht nach der Alles berechnenden Angeklagten der Tod der Petzenbürger als eine nothwendige Consequez des Mordes ihres Mannes erscheinen mußte. Für den Plan, den Angeklagte sich für ihr künftiges Leben entworfen hatte, paßte dies weitre Fortleben der Petzenbürger durchaus nicht; sie würde dem neuen Ehepaar nicht blos beschwerlich gewesen sein, sie würde vielleicht einer Verbindung überhaupt entgegengestanden haben. Und würde sie nicht das Verbrechen durchschaut haben, würde sie nicht heut als eine viel wichtigere Zeuginn hier aufgetreten sein als die kleine Haak, ein Kind von 13 Jahren? Aber es lag auch im Plane, die Petzenbürger im Fall der Entdeckung als vermuthliche Thäterinn für den Entlastungsbeweis zu benutzen. Das war auch unmöglich, wenn sie leben blieb. Halten Sie diese Erwägungen mit den sonst ermittelten Verdachtsgründen zusammen, so werden Sie meinem Antrage gemäß, alle drei Ihnen vorzulegende Fragen begehen.

Meine Herren Geschworenen, Sie haben eine schwere Pflicht zu erfüllen. Sie werden bei Ihren Berathungen eingedenk sein der Folgen, welche ein Schuldig für die Angeklagte haben wird, aber Sie werden auch eingedenk sein der Pflichten, welche Ihnen Ihr Eid auferlegt, und so werden Sie einen guten Spruch fällen. —

Herr Justizrath Martens, dem es als ein besondres Verdienst angerechnet werden muß, daß er während der sechstägigen Verhandlung die Rechte der Angeklagten mit der größten Gewissenhaftigkeit und Umsicht wahrgenommen hatte, obgleich er gerade in dieser Zeit von einer schweren häuslichen Trübsal heimgesucht war, setzte dem auf seine Clientin gemachten Angriff die Waffen entgegen, welche ihm bei der Lage der Sache allein übrig blieben; d. h. er suchte in einer langen, mit großer Wärme vorgetragenen Rede, jeden einzelnen Verdachtsgrund in nichts aufzulösen oder wenigstens seine belastende Kraft zu schwächen. Er sprach zunächst von den Pflichten des Vertheidigers im Allgemeinen und versicherte die Geschwornen, daß er ihnen nichts sagen würde, als was er seiner Ueberzeugung nach für richtig halte. Anknüpfend an eine Vorschrift der Criminalordnung, daß alle Kraft aufgeboten werden müsse, um die Wahrheit zu ermitteln, sprach er seine Ueberzeugung dahin aus, daß dieser Vorschrift bei der Feststellung des objectiven Thatbestandes nicht genügt sei. Er könne zwar der vortrefflichen Ausführung des Herrn Apother Guse nicht das Geringste entgegensetzen, dieselbe sei überzeugend gewesen; denn wir hätten die chemischen Experimente gleichsam vor unseren Augen wiederholen sehen. Gleichwohl behaupte er, daß in der Leiche des Klötzke auch nicht ein Gran Arsenik vorhanden gewesen sei, weil nämlich die Thatsache, daß die Chemiker auch wirklich die Leichentheile des Klötzke in die Retorte gethan und nicht irgend welche andre menschliche oder thierische Reste, nicht in der Weise festgestellt sei, wie es die Criminalordnung ausdrücklich vorschreibe. Danach hätte die chemische Untersuchung in Gegenwart des Richters vor sich gehen und von Sachverständigen ausgeführt werden müssen, welche amtliche Qualität hätten. Statt dessen seien die Substanzen nur zu Protokoll dem Sanitätsrath Dr. Boretius zu einem Privatmann, Herrn Helm, übergeben. Ob diese sie nicht vertauscht hätten, könne Niemand wissen, und wenn auch deren Ehrenhaftigkeit die Möglichkeit einer absichtlichen Vertauschung ausschließe, so sei ein Versehen, ein Zufall denkbar, und volle Gewißheit gebe nur die Constatirung durch den Richter und die Untersuchung durch wirkliche Beamte. In unserm Staate beruhe alles auf dem Amtseide; der König beschwöre die Verfassung, der gemeine Soldat müsse einen Eid leisten, auch die Herren Geschworenen dürften hier nicht richten, wenn sie keinen Eid geleistet hätten. Die Apotheker Guse und Helm seien aber keine Beamte, und durch den von ihnen geleisteten Sachverständigeneid könne die Identität der Klötzkeschen Leichentheile mit den untersuchten nicht festgestellt werden. In allen Verhältnissen gebe es Dinge, die nur durch den Richter beglaubigt werden könnten, z. B. bei Testamenten, Bürgschaften eines Frauenzimmers — und hier wo es sich um das Leben eines Menschen handle, sollte von der ausdrücklichen Vorschrift der Gesetze abgewichen werden können, ohne daß der Glaubwürdigkeit der vorgenommenen Akte irgend ein Eintrag geschehe? Er habe die feste Ueberzeugung, daß die Geschworenen so nicht urtheilen, sondern die in Rede stehende Identität für unerwiesen erachten würden. Daraus folge die Nothwendigkeit der Freisprechung der Angeklagten von selbst und er könnte eigentlich seine Vertheidigung hier schließen. Er wolle indeß im Interesse seiner Clientin vorsichtig sein und wende sich daher zu den Gutachten der Herren Aerzte. So beredt Herr Professor Möller und so gelehrt Herr Boretius gesprochen, er sei nicht überzeugt. Denn die Section sei nachlässig gemacht, die medizinische Wissenschaft stecke überhaupt noch in den Kinderschuhen, und die Begründung der Gutachten sei bedenklich. Die Herren Gerichtsärzte hätten ausdrücklich erklärt, daß sie vor der chemischen Untersuchung ein vorläufiges Gutachten nicht abzugeben vermöchten, nachher aber folgerten sie wieder aus dem bloßen Leichenbefunde mit vollster Sicherheit, das von Cholera nicht die Rede sein könne, sondern daß eine Arsenikvergiftung vorläge. In Betreff der Petzenbürger wären dann beide Sachverständige einig gewesen, daß sie wahrscheinlich vergiftet sei und zwar durch Arsenik. Dann habe Dr. Boretius wieder erklärt, nein sie ist ganz bestimmt vergiftet, aber nicht durch Arsenik sondern durch Phosphor. Hier in der mündlichen Verhandlung habe er

wieder seine Meinung geändert, und einer der gelehrten Herren sage, wahrscheinlich Phosphor und der andre wahrscheinlich Arsenik. Zu solchen Sachverständigen habe er kein Vertrauen und die Herren Geschworenen würden es in einer so wichtigen Sache, wo es sich um Leben und Tod handle, ebenfalls nicht haben. Auch Herr Professor Möller habe wunderbare Schlüsse gemacht. Er habe gesagt, Klötzke sei nicht an der Cholera gestorben, weil er erst Erbrechen und dann Durchfall gehabt habe, während die Cholera eine umgekehrte Rangordnung beobachte. Wir wüßten nichts weiter, als daß Klötzke um 1 Uhr gebrochen und später auch Durchfall gehabt habe, damit sei aber nicht erwiesen, daß er nicht auch schon Sonntag an Durchfall gelitten habe. Er sage, bei Arsenik werde Galle ausgebrochen, ohne daß irgend feststehe, daß Klötzke Galle gebrochen habe. Die Zeugen sprechen nur von einer grünen Farbe. Nun sei zwar alle Galle grün aber nicht alles Grüne sei Galle. Solch ein Gutachten, welches ganze Gebäude auf dergleichen Hypothesen und Schlüsse baue, sei eben nicht gut geachtet.

Der Herr Vertheidiger wendete sich darauf zur Thäterschaft und griff dabei Schlußfolgerungen und Ansichten an, welche nur in der von uns unberücksichtigt gelassenen schriftlichen Anklage enthalten waren. Wir übergehen das und heben nur seine Angriffe auf die mündlich vom Herrn Staatsanwalt vorgebrachten Argumente hervor. Er machte zunächst darauf aufmerksam, daß niemand gesehen habe, daß Angeklagte ihrem Manne Gift gegeben habe, daß vielmehr nur ein sogenannter Indizienbeweis vorliege, d. h. ein solcher Beweis, bei dem man aus eine Menge einzelner Umstände einen Schluß auf die eigentlich zu beweisende Thatsache mache. Ein solcher Beweis sei immer bedenklich, und jedenfalls dann unzuverlässig, wenn sich die meisten der aufgestellten Indizien auf eine ganz andere Weise erklären ließen. Die Herren Geschwornen sollten daher bei ihrer Berathung jeden einzelnen der von dem Herrn Staatsanwalt zu einem künstlichen System zusammengestellten Verdachtsgründe, auch mit dem Lichte des Vertheidigers beleuchten, welches oft erst das rechte Licht sei, bevor sie ihn als Grundstein zu einem Gebäude einfügten, von dessen Festigkeit Leben und Tod einer armen verfolgten unglücklichen Frau abhänge.

Demnächst ging der Herr Vertheidiger alle einzelnen Indizien durch und es gelang seinem Scharfsinn in der That, jedem derselben eine schwache Seite abzugewinnen. Er hob hervor, wie von einer Verheimlichung des Giftankaufs gar keine Rede sein könne, da Angeklagte zu aller Welt gelaufen sei, und es angeboten habe, um sich einen Schweinskopf zu verdienen, mit einem Speculationseifer, der sie dem Gespött der Bauern ausgesetzt habe. Der Herr Staatsanwalt stelle eine sehr kühne Behauptung auf, wenn er sage, die Angeklagte habe einen unrichtigen Zweck des Giftankaufes angegeben, da gar keine Ratten bei ihr vorhanden gewesen seien. Woher wisse der Herr Staatsanwalt das? Er folgere es aus der Bekundung der Zeugen, daß im vorigen Jahr sich junge Ratten in dem Klötzke'schen Stalle gezeigt hätten. Er mache gerade die entgegengesetzte Schlußfolgerung. Denn wenn in vorigem Jahr wenig junge Ratten im Stall gewesen seien, so sei es ganz der Natur entsprechend, daß sich in diesem Jahr sehr viele alte Ratten darin vorfänden.

Auch der Ankauf des Arseniks sei ganz offen geschehen, denn beide Haasemann'sche Eheleute hätten darum gewußt, und Haasemann sei sogar bei dem Ankauf gegenwärtig gewesen. – Der Verbrauch des Phosphors sei durch das Zeugniß der Klomhuß vollkommen erwiesen, denn sie habe nicht bloß bekundet, daß Angeklagte die Kruke bei ihr rein ausgewischt, songern auch, daß sie sich dort erst aufgeschnitten habe. Also könne sie den im Gefängniß bei ihr gefundenen Phosphor nicht mitgebracht haben, und doch werde ihre Angabe, daß sie ihn im Gefängniß gefunden ohne Weiteres als Lüge behandelt, und zwar nur weil ein Gefängnißaufseher behauptet habe, er habe seine Dienstpflichten nicht vernachläßigt und die Zelle gehörig revidirt. In diesem Punkt habe sie die Wahrheit nachweisen können, das sei ein Zufall. Man dürfe nicht andre Punkte, bei denen ihr das nicht gelänge, ohne Weiteres als Lügen ansehen. Sie brauche nicht zu beweisen, daß sie die Wahrheit sage, sondern ihr müsse bewiesen werden, daß sie lüge. Die Uebergabe des Giftes an die Petzenbürger könne sie nicht beweisen, weil ihre Zeugen todt seien, und das 12jährige Kind einen so geringfügigen Umstand offenbar vergessen habe. Es seien kühne Schlüsse, die man gegen Angeklagte mache, wenn man folgere: sie kann nicht beweisen, daß sie das Gift am 19. Februar übergeben hat, also hat sie es auch nicht übergeben; und hat sie es am 19. nicht übergeben, so hat sie es auch noch am 21. Februar gehabt. Darin sei keine Spur von Logik.

Es sei nicht zu begreifen, wie die Anklage zu der Gewißheit gekommen sei, daß Angeklagte ihrem Mann das Gift mit dem zweiten Kaffee beigebracht habe. Die alte Frau Peters habe ausgesagt, daß der Mann den Kaffee gefordert hat, und daß Angeklagte ihm gesagt, er stehe in der Röhre, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob er getrunken oder nicht. So benehme sich keine Giftmischerinn; es wäre eine Wagehalsigkeit sonder Gleichen gewesen, den vergifteten Kaffee offen in die Röhre zu stellen, wo jeder ihn habe trinken können.

Der Herr Staatsanwalt stelle das Verschweigen des Charakters der Krankheit als Verdachtsgrund auf. Das setze voraus, was erst bewiesen werden müsse, nämlich daß Angeklagte ihren Mann vergiftet habe. Habe sie nicht vergiftet, so habe sie geirrt. Es sei gar nicht bewiesen, daß sie gesagt habe, die Leiche sei blau. Das habe nur Borczykowsky gethan und für die Behauptungen eines Trunkenboldes habe sie nicht zu haften. Sie habe allerdings von Wadenkrämpfen gesprochen, aber es liege auch keine Spur von Beweis dafür vor, daß der Mann nicht wirklich Wadenkrämpfe gehabt habe. Angeklagte habe die Leichen nicht abgesperrt, jedermann habe sie sehen können, eine Menge Menschen hätten sie gesehen, sie habe also sicherlich die Meinung verbreiten wollen, daß dieselben blau seien. — Aber Angeklagte könne thun und lassen, was sie wolle, jede, auch die unschuldigste Handlung werde zu einem Verdachtsgrunde gestempelt. Sie spricht schon um 1 Uhr die Besorgniß aus, daß ihr Mann sterben könne, während sie vorher einen Scherz gemacht hat. Als der Mann ein Mal brach, da konnte sie noch scherzen, als er aber zum zweiten Mal brach, da stieg in ihr die erste Ahnung jener entsetzlichen Krankheit auf, gegen die es keine Hülfe giebt. Nichts ist natürlicher als dies und wir sehen, daß sogar Aeußerungen eines liebevollen und besorgten Gemüthes als Beweismittel gegen sie gebraucht werden. Es wird ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie den Arzt nicht geholt hat. Es ist schade, daß sie es nicht gethan, aber sie mag auch wohl schon wissen, was es mit der Medizin auf sich hat, namentlich bei der Cholera. Auf dem Lande ist man überhaupt garnicht so ängstlich. Sie hat aber auch den Prediger nicht geholt — das soll auch eine Sünde sein. Man fragt aber gar nicht, ob der Mann ihn denn verlangt hat. Angeklagte mag wohl den Herrn Schwaan nicht gern in ihrem Hause, besonders am Sterbebett ihres Mannes gesehen haben, da sie gewiß eine herbe Strafpredigt wegen ihres Wandels fürchten mußte. Merkwürdiger Weise wird ihr andrerseits wieder zum Vorwurf gemacht, daß sie den Prediger an das Sterbebett der Petzenbürger gerufen hat. Kurz sie mag thun oder lassen, was sie will, es ist Alles verdächtig. — Herr Staatsanwalt legt auch darauf Gewicht, daß sie für sich am Dienstag Cholerapulver vom Pastor geholt hat. Indeß sie hat ja gar keine Cholera gehabt. Es muß mit diesen Pulvern also eine andre Bewandtniß haben, die ich mir sehr gut vorstellen kann. Herr Pfarrer Schwaan hat in seiner Hausapotheke offenbar sein Steckenpferd. Das haben wir alle aus der Befriedigung entnehmen können, mit der er von derselben sprach und hier selbst die Bestandtheile seiner Pulver ganz genau aufzählte. Das wußte auch Angeklagte, sie glaubt dem Herrn Pfarrer eine Freude zu machen, wenn sie etwas aus seiner Hausapotheke bedarf, und da sie sich um das Amt ihres verstorbenen Mannes bewirbt, will sie sich beim Hrn. Pfarrer liebes Kind machen. Angeklagte hat ihren Mann mit Liebe gepflegt, hat ihn beweint. Nur zwei Männer von allen, die wir bis jetzt gehört, bezweifeln die Aufrichtigkeit dieser Trauer, der Herr Pfarrer und der Herr Staats-Anwalt, weil beide voraussetzen, was erst erwiesen werden soll, nämlich daß sie ihn ermordet hat.

Die Geschichte mit den Briefen ist allerdings sehr schlimm, aber ich glaube, es ist doch noch schlimmer, daß wir überhaupt Gelegenheit erhalten haben, diese Briefe zu lesen. Angeklagte verdient gewiß Mitleid wegen des Besitzes dieses theuren Bruders. Ich preise mich wenigstens glücklich, daß ich mit dem nicht unter Einem Herzen gelegen habe, daß ich nicht sein Universalerbe bin. Verwerflich ist es gewiß, falsche Zeugen zu werben, aber wenn man unschuldig verfolgt wird, und man sieht, daß einem aus unglücklichen Umständen Beweise hergeleitet werden, die ins Grab führen, dann ist es wohl verzeihlich oder doch erklärlich, daß man auch zu einem solchen Mittel greift. Man denke sich nur so ein armes Weib, wie es hier einsam in seiner Zelle sitzt, Monate, ein Jahr und darüber. Endlich klingt eine Stimme. Die Einrichtungen dieses Musterhauses gestatten einen Verkehr; — man berathet sich, man überlegt, man bespricht, wie in dieser Noth zu helfen sei. Man bekommt schlechte Rathschläge und thut, was man allerdings besser gelassen hätte, was aber noch keinen Beweis der Schuld liefert.

Ein irgend erklärliches Motiv hatte Angeklagte auch nicht, und ohne solches wäre die That widersinnig. Sie soll ihren Kopf gewagt haben auf die ungewisse Hoffnung hin, daß Borczykowsky sie, ein altes liederliches Weib, dem schönen, jungen, ehrbaren Mädchen vorziehen werde. Das wäre eine Dummheit gewesen, welche man der Angeklagten am allerwenigsten zutrauen kann. Kam es ihr denn überhaupt darauf an, den Borczykowsky zu heirathen? Sie war gewiß nicht eine solche Verehrerinn des Sacraments, daß sie auf die Trauung Gewicht legte. Hätte sie sicher gehen wollen, sich den Galan zu erhalten, so hätte sie müssen die Römer umbringen, die Braut des Geliebten aber nicht ihren Mann. Es fehlt mithin jedes Motiv zu einer so ruchlosen That, und ich habe trotz aller Gutachten die feste Ueberzeugung, daß die Leute an der Cholera gestorben sind.

Was endlich den Brand betrifft, so will ihn Herr Staatsanwalt nur als Beweismittel in Betracht genommen wissen. Indeß dazu muß er doch erst haarscharf bewiesen sein. Ein Beweismittel muß man selbst mit Augen sehen, mit den Ohren hören, hier aber sollen zwei Thatsachen, für deren jede nur eine Vermuthung vorliegt, als gegenseitiges Beweismittel dienen. Sie hat gemordet, also hat sie auch den Brand angelegt, — sie ist die Brandstifterinn, also ist sie auch die Mörderinn. Meine Herren, dies sind schon an und für sich sehr schlechte Schlüsse; aber sie hat vielleicht gemordet, also hat sie ohne allen Zweifel Brand gestiftet; ein solcher Schluß ist gradezu widersinnig. Der ganze Beweis für die Brandstiftung besteht aber aus ähnlichen Schlüssen, z. B. ein sehr großer Mann, nämlich Herr Pfarrer Schwaan, kann an das Dach der Kirchenkathe reichen, also kann es auch die Angeklagte; — sie hat Sachen gerettet, also ist sie sehr besonnen gewesen, also hat sie auch an die Leichen gedacht, also hat sie dieselben verbrennen wollen. Sie hat die Leichen nicht in den Thurm bringen lassen wollen, also hat sie schon den Brandplan gehabt. Das sind alles keine Schlüsse. Der Pfarrer hatte ihr die Benutzung des Thurms ja vorher untersagt, das ist der Grund, weshalb sie nachher einen solchen Vorschlag ablehnt. — Den Borczykowsky hat sie fortgeschickt, um einen betrunkenen Liebhaber los zu werden. Auf dessen Verschwiegenheit würde Angeklagte wohl eher haben rechnen können als auf die ihres saubern Bruders. Dieser muß übrigens durch das Aufstehen und Fortgehen des Borczykowsky wach geworden sein. Er hat nichts von Brandstiftung gesehen. Das ist ein voller Beweis für die Unschuld der Angeklagten. Hätte der etwas gesehen, dann würde er es uns gewiß nicht verschweigen. Er hätte es aber sehen müssen, er hat es nicht gesehen, also ist es auch nicht geschehen. — Das Motiv zur Brandstiftung: nämlich der Mord, ist unerwiesen. Wäre er aber auch erwiesen, so würde es doch ebenso widersinnig sein, auf die Möglichkeit hin, daß die Leichen verbrennen könnten, eine Brandstiftung zu wagen, wie es widersinnig geweseu wäre, in der Hoffnung auf die bereits fest versagte Hand Borczykowskys den Kopf aufs Spiel zu setzen und einen Mord zu wagen. Herr Staatsanwalt spricht immer von der außerordentlichen Schlauheit und dem großen Verstande der Angeklagten, wenn er nämlich seine Combinationen und Berechnungen, die er ersonnen hat, ihr unterschiebt, dann aber muthet er ihr wieder die tölpelhaftesten Dummheiten zu. Wenn sie die Leichen hätte verbrennen wollen, welche, wie das ganze Dorf, außer dem Schuster Gutt und dem Pfarrer Schwaan, wußte, im Hause, unten zu ebener Erde standen, mithin sehr leicht gerettet werden konnten, dann hätte eine so kluge Frau gewiß ganz andre Anstalten gemacht, — sie hätte die Leichen auf den Boden gebracht, hätte Holz untergelegt. Es ist nichts unzweifelhafter, als daß Angeklagte nicht an die Leichen gedacht hat, und wenn sie auch daran gedacht hat, so hat sie sich nicht darum gekümmert, sie ist keine Frau von feinem Gefühl und mag wohl gemeint haben, ob die Leichen zerschnitten werden oder verbrennen, darauf komme es denn auch nicht an. Meine Herren Geschworenen, Sie werden die vielen Möglichkeiten erwägen, durch welche das Feuer entstanden sein kann, durch Zufall, durch Unvorsichtigkeit, durch Vorsatz eines Dritten, mag denselben nun Bosheit oder Liebe bei dieser That geleitet haben. Sie werden die Brandstiftung nicht für erwiesen halten, und damit zu der Nothwendigkeit geführt werden, alle Ihnen vorzulegenden Fragen zu verneinen. Darum bitte ich Sie im Namen meiner unglücklichen Clientin.

Nachdem Angeklagte erklärt hatte, daß sie der Rede ihres Vertheidigers nichts hinzuzusetzen hätte, erklärte der Herr Vorsitzende die Verhandlung für geschlossen. Er gab darauf in einem etwa zweistündigen Vortrage eine ausführliche und klare Darstellung der ganzen Sachlage, hielt dabei die bei jedem Punkt von der Staatsanwaltschaft und von der Vertheidigung vorgebrachten Gründe gegen einander, und sprach seine Ansichten darüber aus. Dann wurden den Geschwornen die drei mit der Anklageformel fast wörtlich übereinstimmenden Fragen übergeben, und diese zogen sich in ihr Berathungszimmer zurück, wo sie etwa eine Stunde verweilten, während Angeklagte aus dem Saale geführt war. In größter Spannung erwartete die sehr zahlreiche Versammlung die Beendigung dieser über Leben und Tod entscheidenden Berathung. Als endlich das Zeichen der Glocke verkündete, daß der verhängnißvolle Spruch gefällt sei, da schien ein lebendiges Gefühl von dem gewaltigen Ernst des Augenblicks jeden Einzelnen in der Versammlung zu durchdringen. Es herrschte in dem gedrängt vollen Saal eine feierliche Stille wie an heiligem Ort und bei einer heiligen Handlung. Die Geschwornen traten ein und Herr Justizrath Liebert, als deren Vorsteher, verkündete den gefällten Spruch. Niemand wagte zu athmen, als er die erste Frage vorlas, welche den Gattenmord betraf, und ein Schauer durchzuckte die Versammlung als mit der Antwort: Ja, die Angeklagte ist schuldig, mit mehr als 7 Stimmen, der Stab über der Angeklagten zerbrochen ward. Es war mit der Bejahung dieser ersten Frage Alles entschieden, und gleichgültig, daß die Geschworenen sie noch der vorsätzlichen Brandstiftung schuldig, dagegen des Mordes der Petzenbürger nicht schuldig sprachen. Angekl. wurde darauf in den Saal geführt, und in diesem Moment überwog bei vielen der Anwesenden sicherlich das Mitleid mit der Entsetzlichkeit ihrer Lage jedes andere Gefühl, welches ihre Verbrechen und ihr Character erregt haben mußten. Sie vernahm den Spruch mit großer Fassung. Sie wagte keine Versicherung ihrer Unschuld, keine Klage über Ungerechtigkeit des Spruches zu äußern. Der Herr Staatsanwalt erhob sich, um den Strafantrag zu stellen. Man hörte an seiner bebenden Stimme, daß ihm die Pflicht schwer wurde, die ihm heut sein Amt dahin auflegte, zuerst das verhängnißvolle Wort „Tod" auszusprechen. Er beantragte, die Angeklagte wegen Gattenmordes mit Verlust der bürgerlichen Ehre und mit dem Tode zu bestrafen. Mit leiser Stimme und tiefer Niedergeschlagenheit erklärte der Vertheidiger, daß er diesem Antrage nichts entgegenzusetzen habe. Der Gerichtshof zog sich in das Berathungszimmer zurück, in welchem er eine Viertelstunde verweilte. Nachdem die Richter in feierlich ernster Haltung ihre Plätze wieder eingenommen und die ganze Versammlung sich erhoben hatte, verkündete der Herr Vorsitzende das Urtheil nach kurzer Begründung dahin:

> daß Angeklagte Wittwe Caroline Klötzke geborene Liedtke wegen Gattenmordes und vorsätzlicher Brandstiftung unter Verlust der bürgerlichen Ehre mit dem Tode zu bestrafen, von der Anschuldigung, noch einen zweiten Mord verübt zu haben, aber freizusprechen und ihr die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen.

Angeklagte hörte auch diesen Spruch stehend und, wie es schien, ziemlich gefaßt an. Als der Präsident indeß darauf die Sitzung für geschlossen erklärt hatte, und Angeklagte ins Gefängniß zurückgeführt wurde, ging ihr Weinen in ein krampfhaftes Schluchzen über und sie mußte beim Gehen unterstützt werden. — Die Versammlung trennte sich darauf schweigend und man konnte aus der ganzen Haltung der Zuhörer während und nach dem Schluß des letzten Abschnitts der Verhandlung entnehmen, wie tief sie von dem Ernst und der Feierlichkeit des vorgegangenen Aktes, in welchem die Strafgewalt des Staates in ihrer höchsten Potenz einen Ausdruck fand, ergriffen seien.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.